

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 24.11.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz am 26.10.2021

Am Dienstag, den 26.10.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 19. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	I. Einwohnerfragestunde	
7	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz - gültig ab dem 01.01.2022	GVUe-1014/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Auftragsvergaben	
8.1	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1015/21
8.2	Beschluss über die Auftragsvergabe für Leistungen (Lose 1 - 7) zur Sanierung des Sanitärgebäudes Nr. IV auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" in Ückeritz	GVUe-1013/21
9	Personalangelegenheiten	GVUe-1016/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Kindler
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	19.10.2021	
abzunehmen am:	27.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		